

Einladung zum Fachlehrgang 2 der Ausbildung zum Aikido-Trainer C vom 12. – 16. Nov. 2018 in Ostfildern-Ruit

Veranstalter: Deutscher Aikido-Bund e. V. (DAB)

Ausrichter: Aikido-Verband Baden-Württemberg e. V. (AVBW) und Württembergischer Landessportbund e. V. (WLSB)

Lehrer: verschiedene Referenten von AVBW und WLSB

Lehrgangsleiter: Arno Zimmermann, Gustav-Mahler-Str. 16, 70195 Stuttgart;
Tel.: 0711 / 88819585, E-Mail: lehrwesen@aikido-avbw.de

Lehrgangsort: Sportschule Ruit, Kirchheimer Str. 125, 73760 Ostfildern;
Tel. 0711 / 3484-0, www.landessportschule-ruit.de

Teilnahmeberechtigt: Aikidoka, die

- in einem dem DOSB angeschlossenen und Aikido-treibenden Verein Mitglied sind,
- in den letzten zwei Jahren die sportartübergreifende Basisqualifizierung sowie den Trainer-C-Fachlehrgang 1 des DAB abgeschlossen haben,
- eine Empfehlung des zuständigen Vereines vorlegen können,
- mindestens den 1. Kyu Aikido des DAB oder DOSB-Mitgliedvereins besitzen,
- mindestens 18 Jahre alt sind,
- den Ehrenkodex für Trainer verbindlich anerkennen,
- in den letzten 24 Monaten vor Anmeldung mindestens zehn der in Ziffer 7.2 VOD-DAB aufgeführten und definierten Trainingseinheiten (Gruppe A oder B) besucht haben (Aikidoka, die dem DAB nicht angehören: siehe Anhang 1, Technische Fortbildung),
- den Nachweis einer abgeschlossenen Erste-Hilfe-Ausbildung im Umfang von mindestens neun Lerneinheiten à 45 Minuten oder einer vergleichbaren Ausbildung erbringen, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, und
- den geforderten Kostenbeitrag auf das Lehrgangskonto überwiesen haben.

Lehrstoff: gemäß Themenkatalog der OTC-DAB

Zeitplan:

Montag, den 12.11.2018: bis 10 Uhr Anreise, anschließend Erledigung der Formalitäten, 12 Uhr Mittagessen, danach Unterricht gem. Unterrichtsplan

Freitag, den 16.11.2018: Abreise nach dem Mittagessen

Leistungen: Der WLSB und der DAB übernehmen die Kosten für die Organisation des Lehrganges. Unterrichtsmaterialien werden nach Möglichkeit gestellt oder zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Unterkunft: Die Lehrgangsteilnehmer werden in der Sportschule untergebracht und gepflegt. Die Kosten einschließlich DAB-Pauschale sind auf das Konto Aikido-Verband BW, **IBAN: DE24 6325 0030 0046 0361 17** zu überweisen (auf der Überweisung bitte den Namen eintragen) und betragen 300 €/Person im Zweibettzimmer. Zu viel gezahlte Beträge werden erstattet.

Bitte Einzelzimmer selbst bei der Sportschule anmelden und bei der Anmeldung an der Rezeption bezahlen (15 €/Nacht).

Meldungen: Die Teilnahme am Lehrgang ist nur nach Anmeldung über den zuständigen Verein/Abteilung beim Lehrgangsleiter (Anschrift siehe oben) und schriftlicher Bestätigung möglich. Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Verein, Aikido-Landesverband, Aikidograd, Geburtsdatum und -ort sowie gewünschtes Trainer-Profil (K/J oder E/Ä).

Der Anmeldung sind Kopien des gültigen DAB-Passes zum Nachweis der technischen Lehrgänge sowie der Nachweis über den Grundlehrgang, Fachlehrgang 1 und einen Erste-Hilfe-Kurs beizufügen. Die Originale sind zum Lehrgang mitzubringen.

Meldeschluss: Anmeldung und Überweisung der Kosten werden bis spätestens zum **28. September 2018** erbeten. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Teilnehmer begrenzt. Eine Berücksichtigung von Gästen, die nicht am Fachlehrgang 2 teilnehmen, ist nicht möglich. Bei Verhinderung wird um sofortige Mitteilung an den Lehrgangsleiter erbeten, damit der Platz anderen Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann. Andernfalls müssen die Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden. Wir wünschen allen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine gute Anreise sowie viel Erfolg und Freude beim Lehrgang.

*Dr. Barbara Oettinger,
Präsidentin des DAB*

*Karl Köppel,
Vizepräs. Technik*

*Dr. Dirk Bender,
Bundesref. Lehrwesen*

*Arno Zimmermann,
Lehrgangsleiter*

Bildungszeit:

Am 1. Juli 2015 ist das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg in Kraft getreten. Damit haben auch Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Die bezahlte Bildungsfreistellung kann u. a. für die Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten genutzt werden. Weitere Informationen dazu gibt es unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>

Dieser Lehrgang findet in Kooperation zwischen dem WLSB und dem AVBW statt. Anerkannter Träger im Sinne des Bildungszeitgesetzes ist der WLSB.

